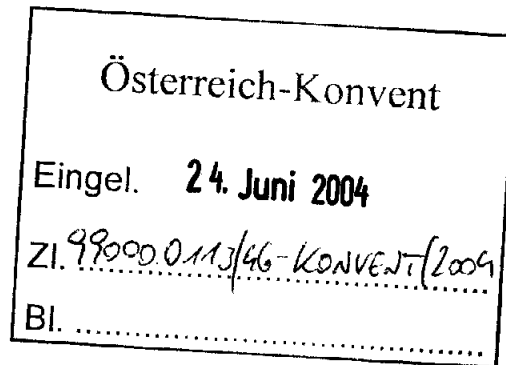


# WIENER AKADEMIKERBUND

1010 Wien, Falkestraße 3 Telefon u. Fax 01/513 2655 E-Mail: gsstv@akademikerbund.at

S.g. Herrn Präsident  
Dr. Franz Fiedler  
Österreichkonvent



Wien, 17. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Wiener Akademikerbund hat sich vor nunmehr zehn Jahren intensiv an der Kampagne für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union beteiligt. Seither wurde im Rahmen unserer Organisation kontinuierlich und systematisch an europapolitischen Themen gearbeitet, wobei wir uns - besonders auch in bilateralen Aktivitäten - für einen Beitritt der mittel/ost/europäischen Nachbarstaaten eingesetzt haben.

Die sich beschleunigende Tendenz zu Superstaat und Zentralismus in Europa erfüllt uns allerdings mit grosser Sorge. Insbesondere die Verwirklichung einer Europäischen Verfassung im Sinne des derzeit diskutierten Entwurfes halten wir für einen Schritt in die falsche Richtung.

Nicht zuletzt aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation Österreichs fordern wir eine Volksabstimmung über die Zustimmung Österreichs zu diesem supranationalen Rechtsfundament, das die politische Wirklichkeit der Union deutlich verändern würde.

Unter Verweis auf den beigelegten Argumentationstext bitten wir die politischen Entscheidungsträger Österreichs, uns in unserem Anliegen zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sen. Rat i. R. Prof. J. M. Müller  
Landesobmann

Mag. Christian Zeitz  
für den Vorstand

# WIENER AKADEMIKERBUND

1010 Wien, Falkestraße 3 Telefon u. Fax 01/513 2655 E-Mail: [gsstv@akademikerbund.at](mailto:gsstv@akademikerbund.at)

## **Das „Projekt Europa“ darf nicht überspannt werden**

### **Wiener Akademikerbund fordert verbindliche Volksabstimmung für geplante EU-Verfassung!**

Die Wahlbeteiligung bei den EU-Parlamentswahlen hat es deutlich gezeigt: Die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten identifiziert sich nicht mit der gegenwärtig vorgegebenen Richtung der Entwicklung Europas. Die politischen Entscheidungsträger Europas sind somit zu einer weiteren „Vertiefung der Integration der EU“ demokratisch nicht legitimiert.

Die supranationale Souveränitätskonzentration hat das gesunde Maß bereits überschritten. Wer die Friedensordnung erhalten und den Erfolg der Erweiterung nicht gefährden will, muß einer weiteren Tendenz zu Zentralisation und Superstaat Einhalt gebieten.

Dies gilt besonders für das Projekt einer EU-Verfassung.

- Die Einrichtung einer Verfassung ist gleichbedeutend mit dem Übergang von einer Vertragsgemeinschaft (Maastrichter Vertrag) zu einem Verfassungsstaat. Nationale Einrichtungen sind bloße Glieder im EU-Instanzenzug.
- Der Verfassungsentwurf kennt ausschließlich alleinige Kompetenzen der EU und Kompetenzen, die die EU gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten wahrnimmt, nicht jedoch einen definierten alleinigen Kompetenzbereich der Nationalstaaten.
- Fundamentale Bürgerrechte werden mit einer Ansammlung verschiedenster „Werte“ zusammengemischt. Der Bogen reicht vom Recht auf Eigentum bis zum Schutz homosexueller Lebensgemeinschaften. Die EU - keine Wertegemeinschaft, sondern eine Beliebigkeitsgemeinschaft!
- Großes Gewicht wird der Durchsetzung sogenannter „sozialer Grundrechte“ beigemessen. Unter Verweis auf „Solidarität“ und „soziale Gerechtigkeit“ werden damit beliebige Interventionen, Umverteilungen und Sonderinteressen legitimiert, ja geradezu heraufbeschworen.
- Der Entwurf übernimmt kritiklos den gesamten Bestand aller in den letzten Jahren wildwüchsig entstandenen EU-Einrichtungen und klammheimlich etablierten Betätigungsfelder und sichert damit den Omnikompetenzanspruch der EU rechtlich ab.

Die EU-Verfassung bedeutet eine Totaländerung der Österreichischen Bundesverfassung. In Art. 44/3 des B-VG ist für diesen Fall zwingend die Abhaltung einer Volksabstimmung vorgesehen. Der Wiener Akademikerbund fordert die Österreichische Bundesregierung auf, eine solche notwendige Volksabstimmung durchzuführen, und zwar völlig unabhängig von der Frage ähnlicher Plebiszite in anderen EU-Staaten.